

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

ergänzend zu unseren Mails aus den letzten Tagen informieren wir Sie heute über folgenden Punkt:

Beantragung von Zuschüssen in NRW

Für die Beantragung der Zuschüsse gibt es jetzt Informationen des Wirtschaftsministeriums NRW:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Hier können Sie die Voraussetzungen im Einzelnen nachlesen.

Die Anträge können erst ab Freitag, den 27.03.2020 gestellt werden. Diese müssen **zwingend online** gestellt werden. Als Frist für die Stellung des Antrags gilt der 30. April 2020.

Da mit dem Antrag versichert werden muss, dass alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht wurden, müssen Sie diesen Antrag selber stellen.

Sollten Sie nicht in NRW ansässig sein, prüfen Sie bitte anhand der Internet-Seite Ihres Bundeslandes, wie in Ihrem Fall zu verfahren ist.

Diese Informationen entsprechen unserem Kenntnisstand vom 26.03.2020. Bitte beachten Sie die ständigen Änderungen/Ergänzungen auf Grund der politischen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Reimann WP/StB und Team